

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0144/2015/BV**

Datum:  
24.04.2015

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

## Sanierung des Hauses der Jugend - Beteiligungsverfahren

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	06.05.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Jugendhilfeausschuss	09.06.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, dem geplanten Beteiligungsverfahren zur Sanierung des Hauses der Jugend zuzustimmen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Durchführung des Beteiligungsverfahrens	25.000.-
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Gesamtansatz für die Vorbereitung der Sanierung des Hauses der Jugend in 2015	100.000.-

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die städtische Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Haus der Jugend“ ist das älteste Jugendhaus innerhalb Heidelbergs. Die Bausubstanz aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts ist baulich marode und auch aus energetischen Gründen dringend sanierungsbedürftig. Mit einer umfassenden Sanierung kann das Haus auch an die Erfordernisse einer zeitgemäßen offenen Kinder- und Jugendarbeit angepasst werden. Vor der Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs soll im Jahr 2015 ein Verfahren zur Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Diese Beteiligung der jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer soll in ihren Methoden der jungen Zielgruppe Rechnung tragen.

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 06.05.2015**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2015**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Das Haus der Jugend ist die älteste Jugendfreizeitstätte Heidelbergs. Entstanden ist sie nach dem Zweiten Weltkrieg mit Unterstützung der amerikanischen Besatzer. Nach über 60 Jahren ist dem Haus, das in einer einfachen Bauweise errichtet und außer einigen Erweiterungen nie generalsaniert wurde, sein Alter deutlich anzusehen. Insbesondere der Seitentrakt, der das selbstverwaltete Jugendcafé sowie Räume für kreative Kurse und das Zielgruppenangebot beherbergt, ist baulich marode und energetisch noch auf einfachstem Stand.

Eine umfassende Sanierung bietet die Chance, neben den baulichen Aspekten die Räume in ihrem Zuschnitt und in ihrer Ausstattung auch inhaltlich für die Erfordernisse aktueller offener Jugendarbeit zu ertüchtigen. Die Sanierung in Verbindung mit einer aktuellen Neukonzeption ist auch als IBA-Projekt angemeldet.

Vor der Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs sollen daher mit den jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern in einem Beteiligungsprojekt Ideen für die künftige Nutzung des Hauses der Jugend entwickelt werden. Die Verwaltung hat für die Erstellung eines Konzeptes für dieses Beteiligungsprojekt, das wegen der speziellen Zielgruppe der Jugendlichen auch zielgruppenspezifische Methoden erfordert, die Firma squirrel@nuts beauftragt. Diese Firma ist auf Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen spezialisiert und verfügt über umfangreiche und einzigartige Erfahrungen auf diesem Gebiet. Das Beteiligungsprojekt gliedert sich in verschiedene Stufen:

- Zu Beginn steht ein Workshop mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendhauses
- Diesem Workshop folgt eine große Auftaktveranstaltung mit Jugendlichen, die aus allen Heidelberger Schulen rekrutiert werden.
- Aufbauend auf diese Veranstaltung erfolgt eine längere Diskussionsphase, die online ablaufen wird
- Parallel zu dieser online-geführten Diskussion tagt mehrfach ein Kolloquium aus unterschiedlichen Akteuren der Jugendhilfe und Jugendbeteiligung, die die Online-Diskussion aufgreifen und in konkrete Realisierungsvorschläge umsetzen sollen, die dann in die Diskussion rückgekoppelt werden.
- Am Ende steht eine Abschlussveranstaltung mit den beteiligten Jugendlichen, bei der die Ergebnisse präsentiert und von den Jugendlichen bewertet werden.

Vor Beginn des Beteiligungsprojektes wird das Beteiligungskonzept im Detail entsprechend der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ mit den wichtigsten relevanten Akteuren abgestimmt. In das Abstimmungsverfahren wird auch ein/e Vertreter/in des Beirates von Menschen mit Behinderungen einbezogen. Dieser Termin ist im Mai vorgesehen, über das Ergebnis wird der Jugendhilfeausschuss mündlich unterrichtet.

Ein Vertreter des Anbieters hat sich bereit erklärt, dem Ausschuss das geplante Konzept näher vorzustellen.

Für die Durchführung des Projekts entstehen Kosten in Höhe von circa 25.000,00 Euro, die im Finanzhaushalt auf der entsprechenden Finanzposition bereitstehen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dem geplanten Beteiligungskonzept.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
	Soz. 6	Interessen von Kinder und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Das Haus der Jugend ist das größte Freizeithaus für offene Kinder- und Jugendarbeit in Heidelberg. Mit der geplanten Sanierung bietet sich auch die Chance, die Einrichtung für die Erfordernisse aktueller offener Jugendarbeit zu ertüchtigen. Hieran sollen die Jugendlichen selbst bereits in einer frühen Phase beteiligt werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner